



Liberal-Islamischer Bund
Offen. Inklusiv. Progressiv. Unvoreingenommen.

Positionierung des Liberal-Islamischen Bundes e.V.

„Homo-Ehe“

16. Mai 2017



Liberal-Islamischer Bund
Offen. Inklusiv. Progressiv. Unvoreingenommen.

Positionierung zur „Homo-Ehe“

Im Zuge der sich intensivierenden politischen und gesellschaftlichen Diskussion zum Thema „Homo-Ehe“ und anlässlich des morgigen Internationalen Tages gegen Homophobie erklärt der Liberal-Islamische Bund, dass er das Recht auf Ehe für Homosexuelle befürwortet und sich entschieden gegen die Diskriminierung von homosexuellen Paaren ausspricht.

Der Liberal-Islamische Bund setzt sich seit seiner Gründung theologisch für eine vollwertige Akzeptanz, Gleichberechtigung und Inklusion von Homosexuellen ein (im Detail sei auf das entsprechende **Positionspapier** verwiesen). Der zentrale Vers im Koran, der sich mit Partnerschaft und deren wesentlichen Sinn und Zweck beschäftigt, lautet: „Zu Seinen Zeichen gehört, dass Er für euch Partner aus euch selber geschaffen hat, damit ihr bei ihnen Ruhe findet, und Er hat zwischen euch Liebe und Barmherzigkeit bewirkt. Darin sind fürwahr Zeichen für Leute, die nachdenken.“ (30:21) Der Koran spricht im arabischen Originaltext nicht von „Mann und Frau“, sondern verwendet das Wort *azwadsch*, welches „Paare“/„Teile eines Paares“/„Partner“/„Gatten“ bedeutet. Der Vers ist so formuliert, dass die jeweils gemeinten Personen sowohl männlich als auch weiblich sein können. Das Zeugen von Nachkommenschaft wird in dem Vers nicht als (primärer) Sinn und Zweck von Partnerschaft angeführt. Denn „Reichtum und Kinder sind Schmuck des diesseitigen Lebens. Was bleibenden Wert hat, (nämlich) gute Taten, werden bei deinem Herrn besser belohnt und lassen (bei Ihm) eher Gutes erhoffen.“ (18:46)

Grundlage für Partnerschaft ist im Islam also die Liebe sowie eine Beziehung auf Augenhöhe, in der sich beide Beteiligten als Subjekte begegnen und ihrer Verantwortung und Pflichten einander gegenüber bewusst sind. Daher unterstützt der Liberal-Islamische Bund Paare bei der Eheschließung, die im Islam ein privatrechtlicher Vertragsschluss ist, unabhängig von der sexuellen Orientierung der Partner*innen, sofern die genannten Kriterien erfüllt sind und mindestens eine Person geschlechterunabhängig Muslim ist. Es ist zu wünschen, dass solche Ehen durch den Gesetzgeber auch säkular-rechtlich als Ehen anerkannt werden.

Mit seiner Position vertritt der Liberal-Islamische Bund im Übrigen eine unter deutschen Muslim*innen weit verbreitete Meinung. Laut dem **Religionsmonitor** der Bertelsmann-Stiftung befürworten rund 50 % der deutschen Muslim*innen eine Homo-Ehe, was mit Blick auf die eindeutige Ablehnung durch die traditionelle Theologie ein hoher Wert ist.



Liberal-Islamischer Bund

Offen. Inklusiv. Progressiv. Unvoreingenommen.

Auch politisch lässt sich ein Verbot der Homo-Ehe nicht begründen. Sofern argumentiert wird, dass Sinn und Zweck der Ehe Nachkommenschaft sei, müsste die Ehe auch z.B. für Senioren oder zeugungsunfähige Heterosexuelle verboten werden. Sofern argumentiert wird, dass Kinder mit beiden Geschlechtern als Eltern aufwachsen müssten, müsste auch Alleinerziehung untersagt werden. Schon heute werden Kinder von homosexuellen Paaren großgezogen. Dass hierdurch das Kindeswohl gefährdet würde, ist durch keine Studie belegt. Kinder benötigen v.a. Liebe, Geborgenheit und Fürsorge – all dies kann auch von homosexuellen Eltern geleistet werden (bzw. wird bereits geleistet).

Ebenso wenig vermögen juristische Einwände zu überzeugen. Eine Verfassungsänderung ist nicht vonnöten. Der Wortlaut des Artikels 6 Grundgesetz ist offen. Zwar verstand der Verfassungsgeber 1949 unter „Ehe“ wohl eine Gemeinschaft von Mann und Frau. Darin liegt aber noch keine bewusste Entgegensetzung zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen; vielmehr lag diese schlicht außerhalb des damaligen Vorstellungshorizonts (vgl. BVerfG, Urt. v. 19.02.2013, 1 BvL 1/11, Rn. 55). Der verfassungsrechtliche Ehebegriff ist schon seit jeher dynamisch ausgelegt worden und nicht statisch im Sinne der damaligen Vorstellungen des Verfassungsgebers – so ging dieser z.B. auch von der Vorherrschaft des Mannes und von klar nach dem Geschlecht zugeteilten Rollen in der Ehe aus, woran man sich heute bei der Auslegung des Ehebegriffs zweifelsohne auch nicht mehr orientiert (im Detail siehe das rechtswissenschaftliche **Gutachten** von PD Dr. Friederike Wapler).

Aufgrund seines Selbstverständnisses, jedweder Art von Diskriminierung entgegenzutreten, und der Tatsache, dass weder theologische noch politische und juristische Argumente gegen eine Homo-Ehe sprechen, macht sich der Liberal-Islamische Bund dafür stark, die Ehe auch für homosexuelle Paare zu öffnen.

DER VORSTAND, 16.05.2017